

**Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates vom
17. Februar 2014**

Vorlage Nr. 16

Europa- und Kommunalwahlen 2014

**hier: Bestellung des Gemeindewahlausschusses, Einteilung der Wahlbezirke und
Wahlvorstände, Entschädigung der Wahlhelfer**

1. Bildung der Wahlbezirke (§ 4 KomWG)

Für die Gemeinde Emmingen-Liptingen werden wie bei früheren Wahlen auch zwei allgemeine Wahlbezirke gebildet; dies sind:

Wahlbezirk 01-001,

Ortsteil Emmingen
Wahlraum: Rathaus Emmingen
Sitzungssaal
Schulstraße 8

Wahlbezirk 02-001,

Ortsteil Liptingen
Wahlraum: Grundschule Liptingen
Aula
Emminger Straße 27

Beide Wahlräume sind barrierefrei zugänglich. Bei der Bundestagswahl im vergangenen Jahr war das Wahllokal im Ortsteil Liptingen erstmals nicht im Obergeschoss des Rathauses, sondern in der Grundschule untergebracht. Die Befürchtung, die manche hatten, dass das Wahllokal nicht so gut angenommen werden könnte, da es etwas weiter außerhalb liegt im Vergleich zum Rathaus, hat sich nicht bestätigt. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2009, bei der die Wahlbeteiligung im Wahllokal 61,1 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Liptingen betrug, waren es 2013 sogar 62,8 %.

So wie bei früheren Wahlen auch wird der Kreiswahlleiter der Gemeinde Emmingen Liptingen die Aufgabe eines Briefwahlvorstandes zur Feststellung des Briefwahlergebnisses übertragen.

2. Gemeindewahlausschuss (§ 11 KomWG)

Die Leitung der Gemeindewahlen obliegt gemäß § 11 KomWG dem Gemeindewahlausschuss. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber für den Kreistag, so wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

Hauptaufgaben des Gemeindewahlausschusses sind:

- Zulassung der Wahlvorschläge
- Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- Durchführung der Kreistagswahl in der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses
- Durchführung der Europawahl in der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Feststellung des Europawahlergebnisses

Für den Gemeindewahlausschuss wird vorgeschlagen:

Vorsitzender: Fritz Keller
Stellvertreter: Patrick Allweiler
1. Beisitzer: Bernd Richter
2. Beisitzer: Ursula Spieß
3. Beisitzer: Sigrid Schmid
1. Stellvertreter: Armin Heller
2. Stellvertreter: Tanja Harder
3. Stellvertreter: Stefanie Lauer
Und weitere sog. „Hilfskräfte“

Bestehen mehrere Wahlbezirke, so kann der Bürgermeister dem Gemeindewahlausschuss auch die Aufgaben eines Wahlvorstands übertragen (§ 14 Abs. 2 KomWG). Der Gemeindewahlausschuss soll gleichzeitig auch Wahlvorstand des Wahlbezirkes 01-001 Emmingen sein.

3. Wahlvorstände (§ 14 KomWG)

Gemäß § 14 KomWG wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Aufgabe des Wahlvorstandes ist die Leitung der Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, einem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Aus den Beisitzern wird ein Schriftführer bestellt.

Die Wahlvorstände werden wie folgt gebildet:

Wohnbezirk 02-001, Ortsteil Liptingen:

Vorsitzender: Herbert Storz
Stellvertreter: Maria Berchtold-Sauer
1. Beisitzer: Ulrike Leiber
2. Beisitzer: Kornelia Fleig
3. Beisitzer: Lothar Mader
Und weitere sog. „Hilfskräfte“

Briefwahlausschuss:

Vorsitzender: Michael Echner
Stellvertreter: Eckehard Raidt
1. Beisitzer: Irene Lauer
2. Beisitzer: Désirée Link
3. Beisitzer: Ulrike Weggler
Und weitere sog. „Hilfskräfte“

Auf der Grundlage von § 3 der Verordnung des Innenministeriums über die gleichzeitige Durchführung der Kommunalwahlen mit der Europawahl (GIWVO) werden die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sowie die Wahlvorstände auch zum Wahl- und Briefwahlvorstand der Europawahl berufen.

4. Entschädigung

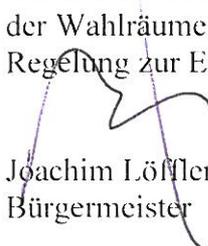
Die Mitglieder der Wahlvorstände und die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Entschädigung erfolgt entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Emmingen-Liptingen.

Hinweis: Die Hauptsatzung der Gemeinde Emmingen-Liptingen sieht in § 12 die unechte Teilortswahl vor. Auf den Wohnbezirk Emmingen entfallen 9 Sitze, auf den Wohnbezirk Liptingen entfallen 5 Sitze.

Bei Berechnung der Einwohnerzahlen für den Monat September 2012, die nach den Vorgaben des KomWG maßgeblich sind, kann dieses Sitzverhältnis unverändert bleiben. 63,03 % der Einwohner der Gesamtgemeinde kommen aus dem Ortsteil Emmingen, was 8,82 Sitzen entspricht, 36,96 % kommen aus dem Ortsteil Liptingen was 5,17 Sitzen entspricht.

Beschlussfassungsvorschlag:

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden mit der Bildung der Wahlbezirke, der Bestimmung der Wahlräume, der Ernennung des Gemeindewahlausschusses und der Wahlvorstände sowie der Regelung zur Entschädigung der Wahlhelfer.


Joachim Löffler
Bürgermeister


Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter